

## Besondere Bedingungen

### der REKERS Betonwerk GmbH & Co. KG für Fertigteile

(Stand: März 2018)

#### § 1 Geltung Besonderer Bedingungen für Fertigteile

Als Bestandteil der Allgemeinen Liefer- und Leistungsbedingungen für die Lieferung und Montage von Fertigteilen (ALB Fertigteile) gelten ausschließlich folgende Besondere Bedingungen für Fertigteile.

#### § 2 Fertigteile

Fertigteile sind große Betonteile, die zum Bau eines kompletten Bauwerkes benötigt werden oder selbst ein komplettes Bauwerk bilden.

#### § 3 Leistungsangaben

Angaben von REKERS zum Gegenstand der Lieferung oder Leistung (z. B. Gewichte, Maße, Gebrauchswerte, Belastbarkeit, Toleranzen und technische Daten) sowie die Darstellungen desselben (z. B. Zeichnungen und Abbildungen) sind nur annähernd maßgeblich, soweit nicht die Verwendbarkeit zum vertraglich vorgesehenen Zweck eine genaue Übereinstimmung voraussetzt. Sie sind keine garantierten Beschaffenheitsmerkmale, sondern Beschreibungen oder Kennzeichnungen der Lieferung oder Leistung. Handelsübliche Abweichungen und Abweichungen, die aufgrund rechtlicher Vorschriften erfolgen oder technische Verbesserungen darstellen, sowie die Ersetzung von Betonwaren durch gleichwertige Teile sind zulässig, soweit sie die Verwendbarkeit zum vertraglich vorgesehenen Zweck nicht beeinträchtigen.

#### § 4 Einzelheiten der Leistung

Die näheren Einzelheiten der zu erbringenden Leistung sind in dem Angebot von REKERS enthalten. Dieses Angebot geht den Besonderen Bedingungen und den Allgemeinen Liefer- und Leistungsbedingungen vor.

#### § 5 Transport, Anlieferung und Gefahrübergang

1. Der Transport der Fertigteile einschließlich Genehmigungskosten und Begleitfahrzeugen ist im Angebotspreis enthalten.
2. REKERS trägt die Kosten und die Gefahr bis zur Autobahnabfahrt, die zur Baustelle führt. Passiert der Transport diese Autobahnabfahrt, so geht die Pflicht zur Kostentragung für die weitere Anlieferung und die Gefahr des Unterganges und der Verschlechterung der Ware auf den Auftraggeber über (Gefahrübergang).
3. Ab Gefahrübergang trägt der Auftraggeber auch das Risiko der Nichterreichbarkeit der Baustelle, etwa weil Oberleitung oder Gasleitungen nicht passiert

werden können oder Streckenabschnitte aufgrund behördlicher Anordnung für den Transport nicht befahrbar sind.

4. Die Kostentragungspflicht des Auftraggebers erstreckt sich auch auf die Kosten für nach Gefahrübergang notwendige Demontage und spätere Montage von Ampeln, Verkehrszeichen etc, auf die Kosten für notwendige Umbauarbeiten an Straßen, Kreisverkehren und sonstigen Zuwegungen, auf Mautgebühren und alle weiteren anfallenden Kosten in Zusammenhang mit dem Transport bis zur Baustelle.
5. Von REKERS bestätigte Liefertermine gelten nur unter dem Vorbehalt, dass für den Transport vom Werk bis zur Baustelle erforderliche Genehmigungen von den zuständigen Behörden in üblicher und angemessener Zeit bearbeitet werden. Durch verzögerte Genehmigungserteilung verursachte Verzögerungen der Lieferung führen nicht zu einer Haftung von REKERS, es sei denn, REKERS hat die Verzögerung zu vertreten.
6. Nicht von REKERS zu vertretene Änderungen im Hinblick auf die Lenkzeiten der für den Transport eingesetzten Fahrer gehören zu dem Risiko des Auftraggebers.

#### § 6 Beton

1. Die Ausführung der Betonarbeiten erfolgt nach DIN EN 206-1/DIN 1045-2 unter Verwendung von Portlandzement CEM I.
2. Druckfestigkeitsklassen/Betongüte gemäß statischem Erfordernis.
3. Querschnitte der Fertigteile gemäß statischem Erfordernis.
4. Auflager- und Detailpunkte werden nach System REKERS ausgeführt.
5. Sichtbare Kanten werden mit Dreikantleisten gefast.
6. Aussparungen und Durchbrüche sind gesondert zu vergüten.
7. TT-Deckenplatten sind als Halbmontageplatten im Angebot enthalten.
8. Folgende Leistungen sind bauseitig zur Verfügung zu stellen, falls erforderlich:
  - Köcherfundamente für Fertigteilstützen
  - Aufbeton der HM-TT-Deckenplatten
  - Ortbetonsporne/Stützwandfüße der Winkelstützwände
  - Frostsicheres Material unterhalb der Sockelplatten
  - Perimeterdämmung der Sockelplatten und Grubenwände
  - Einzelfundamente unter den Sockelplatten im Bereich von Toren
  - Einzelfundamente für Grubenwände
  - Einzelfundamente für freistehende SW-Pfeiler

- Aufbeton der HM-Deckenplatten zwischen den Überladebrücken
- Bodenplatten für Überladegrube in Beton
- Streifenfundamente im Bürogebäude
- Aufzugunterfahrt
- Gründung der Sprinklerzentrale

## § 7 Bewehrung

1. Betonstahl B500 (A), Spannstahl ST1660/1860 nach DIN 488
2. Die Bewehrung ist in den Einzelpreisen der Fertigteile enthalten.
3. Gitterträger sind im Angebotspreis der Halbmontagedeckenplatten enthalten.
4. Die Fugen- und Ringankerbewehrung der Hohlkörperdeckenplatten ist im Angebotspreis enthalten.
5. Folgende Leistungen sind bauseitig zu erbringen, falls erforderlich:
  - Aufbetonbewehrung der Halbmontagedecken
  - Ortbetonbewehrung der Stützwandfüße
  - Abbiegen von Anschlussbewehrung
  - Eindrehen der Anschlussstäbe

## § 8 Einbauteile

1. Transportanker sind im Angebotspreis der Fertigteile enthalten.
2. Einbauteile zur Verbindung der Fertigteile untereinander sind in den Angebotspreisen der Fertigteile enthalten.
3. Stahlaufleger nach System REKERS sind im Angebotspreis der Halbmontage-TT-Deckenplatten enthalten.
4. Alle weiteren Einbauteile sind gesondert zu vergüten.

## § 9 Oberflächen

1. Bei den Oberflächen der Fertigteile handelt es sich nicht um malerfertige Oberflächen. Oberflächenbehandlungen wie Spachtelarbeiten, Beschichtungen, Hydrophobierungen, Imprägnierungen etc. sind nicht im Angebot enthalten.
2. Stabförmige Bauteile (Betonwaren?) wie Stützen und Balken werden dreiseitig schalungsglatt hergestellt. Die Einfüllseite wird abgerieben und geglättet.
3. Wandartige Elemente werden liegend gefertigt. Die Oberfläche ist einseitig schalungsglatt, die Rückseite ist abgerieben und geglättet.
4. Für die Beurteilung der Oberflächen wird auf das Merkblatt Nr. 1 der „Fachvereinigung Deutscher Betonfertigteilbau e.V.“ über Sichtbetonflächen von Fertigteilen aus Beton und Stahlbeton (06/2015) verwiesen.

8. Für Hohlkörperdeckenplatten gelten die Maßtoleranzen des jeweiligen Deckenherstellers.

## § 10 Montage, Montagevoraussetzungen und bauseitige Leistungen

1. Die Montage der Fertigteile, einschließlich der Geräte und Hebezeuge, die für die angebotene Leistung erforderlich sind, ist im Angebotspreis enthalten.
2. Lose Montageteile wie Baulager, Laschen, Schrauben, Dorne, etc., die für das Aufstellen und Verbinden der Fertigteile erforderlich sind, sind in den Angebotspreisen enthalten.
3. Für die Fertigteilmontage setzt REKERS ein vollflächig befahrbares Planum im Gebäudeinneren voraus sowie umlaufende Baustraßen unmittelbar an der Gebäudeaußenseite. Es muss gewährleistet sein, dass der Mobilkran unmittelbar am Einbauort der Fertigteile aufgestellt werden kann und die Transportfahrzeuge bis in den Schwenkbereich des Krans fahren können.
4. Bauseitig sind die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass eine ungehinderte durchgehende Montage stattfinden kann.
5. Der Kalkulation liegen normale Baustellenverhältnisse zugrunde. Überdurchschnittlich schwierige Baustellenverhältnisse führen zu Mehrkosten. REKERS behält sich vor, nach billigem Ermessen gemäß § 315 BGB ? diese Mehrkosten gesondert zu berechnen.
6. Verbindliche Achsbezeichnungen, Höhenmarkierungen und sonstige wichtige Angaben sind REKERS vor Montagebeginn kostenlos mitzuteilen.
7. Kosten für die Inanspruchnahme öffentlicher Flächen und daraus entstehende Kosten für eventuelle Absperrungen, Umleitungen etc. sind in dem Angebotspreis nicht enthalten.
8. Sicherungsmaßnahmen für das eigene Gewerk sind im Angebot enthalten. Schutz- und Arbeitsgerüste, Absturzsicherungen für Nachfolgewerke etc. sind nicht in der Leistung von REKERS enthalten und bauseitig zu berücksichtigen.
9. Das nachträgliche Schließen von Aussparungen und Durchbrüchen in den Stahlbetonfertigteilen ist nicht Teil der Leistung von REKERS.
10. Anschlüsse für Strom, Wasser etc. sind bauseitig kostenlos zur Verfügung zu stellen.

## § 11 Verguss

1. Vergussarbeiten zur Verbindung der Fertigteile untereinander sind in den Angebotspreisen enthalten.
2. Der Köcherverguss der Stützen ist im Angebotspreis enthalten.
3. Der Fugen- und Ringankerverguss der Hohlkörperdeckenplatten ist im Angebotspreis enthalten.

## § 12 Fugen

1. Senkrechte Innenwandfugen werden elastisch (grau) versiegelt.

Material: Sikaflex-PRO 1 FC, oder gleichwertig, elastischer 1-Komponenten-Dichtstoff nach DIN 18540-F

Waagerechte Innenwandfugen werden vermörtelt und glattgestrichen.

2. Senkrechte und waagerechte Außenwandfugen der Sandwichfassaden werden mit loser Mineralwolle (A1-Material) ausgestopft und elastisch (grau) versiegelt.
3. Senkrechte Wandfugen der Feuerwiderstandsklasse F90 werden mit einem nichtbrennbaren Fugenfüllstoff ausgestopft und elastisch versiegelt.

Material: Rex-Fugenschnur SG 300 nach DIN 4102-A1

4. Verfugungen verlaufen zurückliegend entlang der gefasten Kante.
5. Fugen zwischen einzelnen Deckenelementen auf der Unterseite werden nicht geschlossen.
6. Konstruktive Auflagerfugen werden nicht geschlossen.
7. Wasserablaufbohrungen auf der Unterseite von Hohlkörperdeckenplatten werden nicht geschlossen.